

Was wird zu den vorziehbaren 22 EC hinzugezählt?

Du darfst, solange du die STEOP nicht zur Gänze absolviert hast, weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 EC besuchen und/oder Prüfungen ablegen. Bitte beachte, dass in die Berechnung des Vorziehkontingents **nicht nur bereits vorhandene positive Prüfungsergebnisse** einfließen, sondern auch:

- Anmeldungen zu Prüfungen
- Fixplatzanmeldungen zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (alle Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen)
- Freie Wahlfächer

Bedenke außerdem, dass Anmeldungen zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus vorherigen Semestern, zu denen es noch kein Prüfungsergebnis gibt, ebenfalls dazu gezählt werden.

Erst wenn du sämtliche vorgesehenen STEOP-Prüfungen erfolgreich abgelegt hast, kannst du dich zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des entsprechenden Studiums anmelden, sofern du die spezifischen Anmeldekriterien laut Curriculum erfüllst.

Was passiert bei einem Unterrichtsfachwechsel?

Für Studierende, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die STEOP in ihrer alten Fächerkombination bereits vollständig absolviert haben, gilt die STEOP für das Studium der neuen Fächerkombination auch dann als absolviert, wenn aufgrund der Änderung der Fächerkombination andere Lehrveranstaltungen als die absolvierten in der STEOP vorgesehen sind.

Im Falle eines Unterrichtsfachwechsels (z. B. Geschichte und Englisch -> Geschichte und Deutsch) ist die STEOP als abgeschlossen anzusehen, sofern diese im vorhergehenden Studium abgeschlossen wurde. D.h. konkret, dass die STEOP Vorziehgrenze von 22 EC wegfällt, die Fach STEOP-Lehrveranstaltung/en im neuen Unterrichtsfach aber trotzdem absolviert werden muss/müssen.

ACHTUNG: Die Übertragung der absolvierten STEOP in die neue Fächerkombination im Lehramtsstudium erfolgt (noch) nicht automatisch in den Onlinesystemen, sondern muss derzeit noch händisch eingetragen werden (grüne Häkchen in der „Studierendenkartei“ bzw. in „Mein Studium (Curriculum Support)“. Hierbei ist es erforderlich, dass die Studierenden dies an der Institution, an welcher die Hauptzulassung besteht, bekannt geben. Dies ist beispielsweise an der Uni Graz die Prüfungsreferat für Lehramtsstudien. Die absolvierten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich für die neue Fächerkombination anerkannt werden.